

Gemeinde Hohenfelde

Der Bürgermeister

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfelde

Sitzungstermin:	Mittwoch, 29.08.2018
Raum, Ort:	"Pastorat" Hohenfelde, Dorfstraße 34, 25358 Hohenfelde
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Torben Stuke

Mitglieder

Herr Jan-Christopher Kühl

Herr Reimer Nöhrnberg

Herr Carsten Passig

Herr Carsten Röpcke

Herr Tobias Stuke

Frau Nina Wagner

Herr Uwe Weise

Herr Sven Wörpel

Gäste

weitere Personen

8 Gäste + Pressevertreter

Verwaltung

Herr Sebastian Grambow

Protokollführung

Entschuldigte:

Mitglieder

Frau Marion Gaudlitz

fehlt entschuldigt

Herr Karsten Zeiner

fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|----|--|----------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Anträge zur Tagesordnung | |
| 3 | Einwohnerfragestunde | |
| 4 | Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.07.2018 | |
| 5 | Bericht des Bürgermeisters | |
| 6 | Sachstand Kindergarten | |
| 7 | Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 | HF/2018/00071 |
| 8 | Jahresabschluss 2012 | HF/2018/00072 |
| 9 | Jahresabschluss 2013 | HF/2018/00079 |
| 10 | Jahresabschluss 2014 | HF/2018/00080 |
| 11 | Richtlinien für die Berücksichtigung der Bewerber bei der Vergabe der Baugrundstücke auf dem Grundstück des Lisa-Wielatt-Parks | HF/2018/00081
-01 |
| 12 | Neuanschaffung eines Salzstreuers sowie eines Gerätedreiecks | HF/2018/00083 |
| 13 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 14 | Einwohnerfragestunde | |
| 17 | Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse | |

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

2. Anträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende beantragt, die Tagesordnung um den TOP 15 „Anschaffung eines Notstromerzeugers für die Freiwillige Feuerwehr Hohenfelde“ zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Die Tagesordnung wird um TOP 15 „Anschaffung eines Notstromerzeugers für die Freiwillige Feuerwehr Hohenfelde“ erweitert. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

3. Einwohnerfragestunde

Es wird die Frage gestellt, wie die zukünftige Nutzung der Räumlichkeiten im „Haus der Dorfgemeinschaft“ aussehen wird. Der Vorsitzende antwortet, dass die zukünftige Nachnutzung derzeit geklärt wird. Im TOP 6 wird er hierzu weitere Informationen vortragen.

4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.07.2018

Es werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet:

- Die Erschließungsarbeiten in der Friedensstraße verlaufen mit Verzögerung. Die auszuführenden Arbeiten haben sich als umfangreicher herausgestellt als ursprünglich angenommen. Der Bauplan schreitet jedoch fort.
- Am 19.09.2018 findet ein Vor-Ort-Termin mit Herrn Ohn vom beauftragten Beratungsbüro zu einem „Standortcheck Markttreff“ statt. Dabei wird die Kaufkraft in Hohenfelde analysiert und dafür geeignete Angebote ermittelt.

Per Beschluss vom 17.05. wurden der Austausch des Sandes auf dem Spielplatz sowie eine Maßnahme zur Begrenzung des herausragenden Baums im Durchgang zur Feuerwehr beschlossen. Hierfür wurden 10.000 € bewilligt. Der Verwaltung liegt bisher ein kombiniertes Angebot über 12.000 € vor.

6. Sachstand Kindergarten

Der Bürgermeister berichtet zum Sachstand des Kindergartens:

Es hat sich herausgestellt, dass auf Grund der Wohnungen das Gesamtgebäude hinsichtlich Brandschutzmaßnahmen betrachtet werden muss. Die Berechnungen des Amtes haben ergeben, dass sich die Kosten allein für den Brandschutz damit voraussichtlich auf etwa das Doppelte erhöhen (ca. 90.000 €). Da die Gebäudesubstanz alt ist, sind zudem weitere Kosten für die Gebäudesanierung zu erwarten. In dieser Größenordnung ist die Erweiterung für die KiTa so nicht tragbar.

Am 16.08.2018 fand ein Termin mit der Aktivregion Steinburg statt, auf welchem das Ortsentwicklungskonzept thematisiert wurde. Das Konzept und die daraus resultierenden Ideen seien sehr positiv aufgefasst worden. Das Gespräch ergab, dass sich aus dem Konzept 4 Schlüsselmaßnahmen zur Förderung anmelden lassen. Dies könnten sein:

- Multiraum
- Ertüchtigung des Pastorats
- Ertüchtigung des „Markttreffs“
- KiTa

Die Förderung erfolgt zu 75%, maximal beschränkt auf 450.000 € pro Maßnahme.

Am 23.08.2018 fand ein Termin mit der Heimaufsicht vor Ort in den zur Erweiterung vorgesehenen Räumlichkeiten statt.

Am 29.08.2018 fand in den Räumlichkeiten der KiTa ein Elterngespräch mit dem Bürgermeister statt, auf welchem dieser die Eltern über den Sachstand und in Frage kommende Übergangslösungen informiert hat. Es wurden 3 Varianten vorgestellt:

- a) Tagesmütter mit freien Kapazitäten bieten zusätzliche Betreuungsplätze an. Die Plätze sind jedoch begrenzt, sodass Eile geboten ist.
- b) Die Einrichtung einer Tagespflege in den Räumlichkeiten des Pastorats wird derzeit geprüft
- c) Die Einrichtung einer Nachmittagsgruppe wird derzeit ebenfalls geprüft

Am 29.08.2018 fand zudem ein Gespräch zwischen Herrn Mier und dem Jugendamt statt.

Die Möglichkeit der Förderung für die KiTa als Schlüsselmaßnahme eröffnet die Beratung über einen Neubau der KiTa. Hierrüber wird in den Fachausschüssen beraten werden.

7. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Der Vorsitzende des Finanzausschusses erläutert die Sitzungsvorlage.

Beschluss:

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hohenfelde zum Stichtag 01.01.2012 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

8. Jahresabschluss 2012

Der Vorsitzende des Finanzausschusses erläutert die Sitzungsvorlage.

Beschluss:

1. Den überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen gem. den finanziellen Auswirkungen wird zugestimmt.
2. Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2012 (Jahresfehlbetrag i.H.v. 55.274,72 €) wird gem. § 95n Abs. 3 GO beschlossen.
3. Der im Jahr 2012 entstandene Jahresfehlbetrag in Höhe von 55.274,72 € wird gem. § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnistrücklage ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

9. Jahresabschluss 2013

Der Vorsitzende des Finanzausschusses erläutert die Sitzungsvorlage.

Beschluss:

1. Den überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen gem. den finanziellen Auswirkungen wird zugestimmt.
2. Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2013 (Jahresfehlbetrag i.H.v. 105.652,89 €) wird gem. § 95n Abs. 3 GO beschlossen.
3. Der im Jahr 2013 entstandene Jahresfehlbetrag in Höhe von 105.652,89 € wird gem. § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

10 . Jahresabschluss 2014

Der Vorsitzende des Finanzausschusses erläutert die Sitzungsvorlage.

Beschluss:

1. Den überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen gem. den finanziellen Auswirkungen wird zugestimmt.
2. Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2014 (Jahresfehlbetrag i.H.v. 62.193,69 €) wird gem. § 95n Abs. 3 GO beschlossen.
3. Der im Jahr 2014 entstandene Jahresfehlbetrag in Höhe von 62.193,69 € wird gem. § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen in Höhe von 44.956,19 €.
4. Der nicht durch die Ergebnisrücklage auszugleichende Betrag in Höhe von 17.237,50 € wird gem. § 26 Abs. 4 S. 1 GemHVO-Doppik vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

11 . Richtlinien für die Berücksichtigung der Bewerber bei der Vergabe der Baugrundstücke auf dem Grundstück des Lisa-Wielatt-Parks

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage. Herr Passig verteilt alternativ zu den im Beschlussvorschlag genannten Kriterien erarbeitete Formulierungsvorschläge. Es entsteht eine Diskussion über die genaue Formulierung der Bewerberkriterien.

Es wird sich auf folgenden Beschlusstext geeinigt:

Beschluss:

I. Die Vergabe erfolgt für jedes Grundstück einzeln.

II. Für jedes Grundstück kann eine Interessenbekundung abgegeben werden. Jedoch kann pro Person (umfasst auch Personengemeinschaften) nur für eines der drei zur Verfügung stehenden Grundstücke ein Zuschlag erfolgen.

III. Im Rahmen der Interessenbekundung sind folgende Erklärungen und Unterlagen schriftlich – spätestens am Termin der Vergabe – vorzulegen:

1. Erklärung zur Eigennutzung des Grundstücks
2. Finanzierungszusage für den Erwerb des Grundstücks

IV. Die Vergabe erfolgt unter den entsprechend vorliegenden Interessenbekundungen nach den folgenden Kriterien.

1. Die Vergabe erfolgt an Personen, die zum Stichtag der Vergabe mindestens drei Monate in Hohenfelde als Einwohner gemeldet sind sowie Eltern, Geschwister und Kinder von Hohenfelder Einwohnern.

2. Die Vergabe erfolgt an Personen mit mind. einem im Haushalt lebenden Kind unter 18 Jahren
3. Die Vergabe erfolgt an Personen mit mind. einem im Haushalt lebenden grundschulpflichtigen Kind.
4. Die Vergabe erfolgt an Personen mit mind. einem im Haushalt lebenden Kind unter 6 Jahren (Kindergarten)

Sollten an dieser Stelle noch weiterhin mehr als eine Interessenbekundung vorliegen, entscheidet das vom Bürgermeister oder einer von ihm bestimmten Person zu ziehende Los.

Sollten an dieser Stelle keine Interessenbekundungen verbleiben, ist nach folgenden Kriterien weiter zu verfahren:

5. Die Vergabe erfolgt an Personen, die nicht unter 1. fallen.
6. Die Vergabe erfolgt an Personen, die nicht unter Nr. 1 fallen, mit mind. einem im Haushalt lebenden Kind unter 18 Jahren.
7. Die Vergabe erfolgt an Personen, die nicht unter Nr.1. fallen, mit mind. einem im Haushalt lebenden grundschulpflichtigen Kind.
8. Die Vergabe erfolgt an Personen, die nicht unter Nr. 1 fallen, mit mind. einem im Haushalt lebenden Kind unter 6 Jahren (Kindergarten).

Sollten an dieser Stelle noch weiterhin mehr als eine Interessenbekundung vorliegen, entscheidet das vom Bürgermeister oder einer von ihm bestimmten Person zu ziehende Los.

VI. Bei mehr als einer Interessenbekundung pro Grundstück wird in der Reihenfolge der vorhergehenden Kriterien gewertet. Alle Interessenbekundungen, die das genannte Kriterium nicht erfüllen, scheidet aus dem weiteren Verfahren für dieses Grundstück aus. Wenn bei einem Kriterium nur noch eine Interessebekundung verbleibt, ist das betreffende Grundstück dieser Person anzubieten.

VII. Im Kaufvertrag sind folgende Eckwerte aufzunehmen:

1. Eigennutzung des Grundstücks
2. Die Käufer sind verpflichtet, das Grundstück innerhalb von 24 Monaten mit einem Wohnhaus zu bebauen.

Der Bürgermeister wird gebeten, eine angemessene Frist für die Vergabe festzulegen und entsprechende Aushänge zu tätigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

12 . Neuanschaffung eines Salzstreuers sowie eines Gerätedreiecks

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage kurz.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag an Fa. Baasch, Horst auf Grundlage des vorliegenden Angebotes vom 10.08.2018 mit einer Auftragssumme von 2.975 € zu vergeben. Der Bürgermeister wird weiter ermächtigt ein Gerätedreieck rd. 200 € zu kaufen. Der außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

13 . Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende gibt die Listen mit den über- & außerplanmäßigen Ausgaben bekannt.

Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertretung über den bereits genannten Termin am 19.09.2018 mit Planer Herrn Ohm zur Standortanalyse „Markttreff“.

In der Gemeinde soll das bekannte „Bücherkarussell“ reaktiviert werden. Wer in der Gemeinde über gut erhaltene Bücherregale verfügt, die nicht mehr benötigt werden, wird es begrüßt, wenn diese der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden könnten. Es gibt derzeit mehr Bücher als Platz in vorhandenen Regalen.

Für den Schlepper der Gemeinde wurden 2 neue Reifen beschafft, die alten Reifen waren nicht mehr geeignet.

Herr Nöhrnberg fragt an, ob im Winter eine Nutzung des jetzigen Sitzungsraumes im Haus der Dorfgemeinschaft durch die Theatergruppe möglich ist. Der Vorsitzende antwortet, dass dies auf Grund der fraglichen KiTa-Erweiterung und der perspektivischen Nutzung der Räume des „Haus der Dorfgemeinschaft“ noch zu klären sei.

14 . Einwohnerfragestunde

Es wird die Frage gestellt, ob für das Pastorat bereits weitere Baumaßnahmen in Aussicht stehen. Der Bürgermeister antwortet, dass noch keine Baumaßnahmen in Aussicht sind. Aktuell werde der Verwendungszweck geprüft und dann weitere Maßnahmen geplant. Derzeit wird eine Ausschreibung für die weitere fachliche Begleitung vorbereitet.

- Es wird die Frage gestellt, ob die Stelle des Gemeindearbeiters besetzt werden konnte. Der Vorsitzende antwortet, dass der neue Gemeindearbeiter zum 03.09.2018 die Arbeit aufnimmt.
- Es wird sich nach dem Sachstand der Baustelle in der Moltkestraße erkundigt bzw. welche Firmen an den Arbeiten beteiligt sind. Der Bürgermeister erklärt, dass es Firmen gibt, die entsprechende Arbeiten zuvor nicht anzeigen müssen. Der Amtsverwaltung ist die Baustelle nicht bekannt.
- Ein Gast bemängelt, dass es im Bereich der Bushaltestelle Kirchmoor häufig zu Engpässen durch parkende Busse und abgestellte Fahrzeuge (PKW und Anhänger) kommt. Der Bürgermeister antwortet, dass es sich bei den zu befahrenden Flächen teilweise um Privatgrund handelt und nicht um eine öffentliche Straße. Es wird jedoch geprüft, welche Möglichkeiten zur Entschärfung der Situation bestehen.
- Es wird gefragt, ob in naher Zukunft Arbeiten an den Gehwege in der Gemeinde geplant sind. Der Bürgermeister antwortet, dass derzeit Gespräche darüber stattfinden, ob eine Fachfirma für regelmäßige Arbeiten in den Haushalt eingestellt werden kann. Dies erfordere eine vergaberechtliche Klärung.

Der Vorsitzende beantragt, die folgenden Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Beschluss: Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

Alle Gäste verlassen den Sitzungssaal. Die Fortsetzung der Sitzung erfolgt nichtöffentlich. Wehrführer Herr Reumann ist zu TOP 15 geladen und bleibt im Sitzungssaal.

17 . Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt die unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse bekannt.

Bürgermeister

Schriftführer/-in